

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.03.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.04.2018

Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde zunächst klargestellt, dass letztlich für den Antrag eine Änderung der Satzung erforderlich sei und dazu nur eine Empfehlung an den Rat gegeben werden könne.

Nach Diskussion über den Antrag wurde sodann mit 12 zu 2 Stimmen ein Beschluss gefasst, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde eine Änderung der Satzung für das Jugendamt zu erarbeiten, wonach ein beratendes Mitglied aus den Reihen der Tagesmütter und –väter als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Dem Rat empfiehlt der Ausschuss eine entsprechende Änderung der Satzung vorzunehmen.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für die Änderung der Satzung erstellt und § 4 Abs. 3 gemäß diesem Beschluss um einen Buchstaben k) ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.